

Germany-Hamburg: Software package and information systems

OJ S 144/2023 28/07/2023

Contract award notice

Supplies

Legal Basis:

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: BITMARCK Technik GmbH

Postal address: Hammerbrookstraße 38

Town: Hamburg

NUTS code: DE600 Hamburg

Postal code: 20097

Country: Germany

Contact person: BITMARCK Holding GmbH, Kruppstraße 64, 45145 Essen

E-mail: zam@bitmarck.de

Telephone: +49 2011766-2000

Fax: +49 2011766-2970

Internet address(es):Main address: <https://www.bitmarck.de>**I.4. Type of the contracting authority**

Other type: 100%ige Tochtergesellschaft der BITMARCK Holding GmbH (Arbeitsgemeinschaft nach SGB als Gesellschaft mit beschränkter Haftung, deren Gesellschafter Krankenkassen und deren Verbände sind)

I.5. Main activity

Other activity: Erbringung von IT-Dienstleistungen (u. a. Softwareentwicklung und Rechenzentrumsbetrieb) im Umfeld der gesetzlichen Krankenversicherung

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement**II.1.1. Title**

SAP-Lizenzen

Reference number: BM2023SAP

II.1.2. Main CPV code

48000000 Software package and information systems

II.1.3. Type of contract

Supplies

II.1.4. Short description

Beschaffungsgegenstand ist der Kauf von Lizenzen nebst Wartung für den Weiterbetrieb einer SAP HCM Lösung des Kunden durch die BITMARCK Technik GmbH.

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: no

II.1.7. Total value of the procurement

Value excluding VAT: 0,01 EUR

II.2. Description

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DE Deutschland

Main site or place of performance: BITMARCK Technik GmbH Hammerbrookstraße 38 20097 Hamburg

II.2.4. Description of the procurement

Aus Compliancegründen beabsichtigt eine Kundin der BITMARCK ihre bestehende SAP-HCM-Lösung nicht mehr wie bislang auf Systemen ihrer Muttergesellschaft betreiben, sondern die Infrastruktur nebst der dafür notwendigen Lizenzen zu übertragen bzw. neu zu beschaffen. Zukünftig sollen dafür Systeme der BITMARCK genutzt werden und die BITMARCK soll in gleichem Zuge die notwendigen Lizenzen beschaffen und der Kundin bereitstellen.

Leistungsgegenstand dieser Beauftragung ist der Erwerb von Standardsoftware, bestehend aus Standardprogrammen und der dazugehörigen Dokumentation, sowie hiermit verbundene SAP Supportleistungen. Die Standardsoftware setzt sich wie folgt zusammen:

- SAP S/4HANA Enterprise Management for Professional use
- SAP S/4HANA, Developer access
- SAP HANA, runtime edition for applications & SAP BW - New/Subsequent
- SAP Core Human Capital Management for SAP S/4HANA
- SAP Time Tracking for SAP S/4HANA
- SAP Payroll Processing for SAP S/4HANA

II.2.5. Award criteria

Price

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds: no

II.2.14. Additional information

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Award of a contract without prior publication of a call for competition in the Official Journal of the European Union in the cases listed below

- The works, supplies or services can be provided only by a particular economic operator for the following reason:
 - absence of competition for technical reasons

Explanation:

Die BITMARCK hat ihr Recht zur Leistungsbestimmung im Hinblick auf die Softwareprodukte der SAP SE vergabekonform ausgeübt, da nur die Produkte der SAP SE sowie zugehörige Pflegeleistungen, die exklusiv von SAP SE angeboten werden, passgenau den Anforderungen der BITMARCK und seines Kunden entsprechen.

Aufgrund der besonderen Komplexität und den speziellen technischen, sowie fachlichen Anforderungen an die vorhandene IT-Infrastruktur und den Leistungsumfang ist vorliegend nur ein einziges Unternehmen, nämlich die SAP SE, zur Auftragsausführung in der Lage. Es liegen - nicht willkürlich - schwerwiegende sachlich gerechtfertigte und objektiv nachvollziehbare Gründe vor, weswegen ausschließlich SAP-Produkte und -Leistungen bezogen werden müssen und diese in diesem Fall nur direkt beim Hersteller bezogen werden können. Der Kunde der BITMARCK setzt seit vielen Jahren Softwareprodukte der Herstellers SAP SE ein. Es wurde eine in die Organisation und die Arbeitsabläufe stark integrierte Infrastruktur aufgebaut, die sich während der Vertragslaufzeit bewährt hat. Diese gesamte Infrastruktur soll im Zuge der Beschaffung der neuen Lizenzen auf Systeme der BITMARCK übertragen werden, da die BITMARCK für andere Kunden bereits Infrastruktur und Erfahrung für den Betrieb einer SAP-Lösung besitzt. Eine reibungslose Übertragung des Betriebs wäre bei einem Wechsel auf die Softwarelösung eines anderen Anbieters nicht möglich. Vielmehr müssten bei einem Wechsel auf einen neuen Anbieter sämtliche Prozesse, Verfahrensabläufe, Infrastrukturkomponenten neu beschafft, neu aufgesetzt, optimiert und abgestimmt werden. Neue Infrastruktur, neue Prozesse und Verfahrensabläufe sind anfänglich nicht erprobt und führen in den ersten Wochen und Monaten zu erhöhtem Abstimmungs- und Optimierungsbedarf. Dieser würde sich gravierend auf die Betriebsabläufe auswirken. Zudem ist aufgrund von ggf. auftretenden Konfigurationsfehlern bei der Migration von Software im Kontext mit bestehenden Hardware-Konfigurationen mit erheblichen Einschränkungen im Betrieb bis hin zu Ausfällen von einzelnen Geschäftsstellen zu rechnen. Hierdurch bedingt ergeben sich weitere erhebliche zeitliche wie betriebliche Risiken, die gerade im sensiblen Bereich der Krankenkassen nicht hingenommen werden können. Bei einem Wechsel auf einen anderen Auftragnehmer müssten schließlich sämtliche Infrastrukturkomponenten auf den Prüfstand genommen und neu aufgesetzt werden. Auch dies führt zu erheblichen Zeitverzögerungen. Außerdem wäre ein kosten- und zeitaufwendiger Parallelbetrieb während der Migrationsphase für mehrere Monate oder sogar Jahre notwendig. Aufgrund der erheblichen personellen, zeitlichen und finanziellen Aufwendungen, die für eine Umstellung auf die Migration auf eine Alternativlösung in Form eines Softwarewechsels erforderlich wären, sowie die bestehenden Kompatibilitäts- und Migrationsrisiken, die zu einer Gefahr für den störungsfreien Betrieb beim Kunden bestehen, gibt es keine vernünftige Alternativlösung oder Ersatzlösung.

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: no

IV.2. Administrative information

IV.2.8. Information about termination of dynamic purchasing system

IV.2.9. Information about termination of call for competition in the form of a prior information notice

Section V: Award of contract

Contract No: BM2023SAP

Title:

SAP-Lizenzen

A contract/lot is awarded: yes

V.2. Award of contract

V.2.1. Date of conclusion of the contract

30/06/2023

V.2.2. Information about tenders

Number of tenders received: 1

The contract has been awarded to a group of economic operators: no

V.2.3. Name and address of the contractor

Official name: SAP SE

Postal address: Tesdorpfstraße 8

Town: Hamburg

NUTS code: DE Deutschland

Postal code: 20148

Country: Germany

The contractor is an SME: no

V.2.4. Information on value of the contract/lot

Total value of the contract/lot: 0,01 EUR

V.2.5. Information about subcontracting

Section VI: Complementary information

VI.3. Additional information

Der unter II.1.7 und V.2.4 angegebene Auftragswert von (Netto) 0,01 EUR ist fiktiv. Die Veröffentlichung des tatsächlichen Auftragswertes unterbleibt gemäß § 39 Abs. 6 Nr. 3 VgV, da die Veröffentlichung des Angebotsbetrages des bezuschlagten Bieters den berechtigten geschäftlichen Interessen des Unternehmens schaden würde.

Bekanntmachungs-ID: CXP4YFM6GJL

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Vergabekammern des Bundes beim Bundeskartellamt

Postal address: Villemomblerstraße 76

Town: Bonn

Postal code: 53123

Country: Germany

Telephone: +49 2289499-0

Fax: +49 2289499-163

Internet address: <https://www.bundeskartellamt.de>

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

Die Bieter haben etwaige Verstöße gegen Vergabevorschriften unter Beachtung der Regelungen in § 160 Abs.

3 GWB zu rügen. Ein Nachprüfungsantrag ist nach § 160 Abs. 3 GWB unzulässig, soweit:

1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des

Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10

Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt,

2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis

zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur

Angebotsabgabe gegenüber

dem Auftraggeber gerügt werden,

3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis

zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4)

mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen,

vergangen sind.

Diese Anforderungen gelten nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach

§ 135 Abs. 1 Nr. 2 GWB. Dieser lautet: "Ein öffentlicher Auftrag ist von Anfang an unwirksam, wenn der

öffentliche Auftraggeber den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der

Europäischen Union vergeben hat, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist." Nach § 135 Abs. 2 GWB

kann die Unwirksamkeit nach § 135 Abs. 1 GWB nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren

innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den

öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach

Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der

Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage

nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.

VI.5. Date of dispatch of this notice

25/07/2023